

Fahrtkostenerstattung (Stand ab 01.05.2023)

Wie funktioniert die Fahrtkostenerstattung?

Anspruch auf Fahrtkostenerstattung durch die SOKA-BAU während der überbetrieblichen Ausbildung (NICHT während der Berufsschule) haben nur Teilnehmer von Ausbildungsbetrieben, die bei der **SOKA-BAU** (Urlaubs- und Lohnausgleichskasse) gemeldet sind. Die Höhe der Fahrtkostenerstattung richtet sich nach den tarifvertraglichen Regelungen. Hiernach wird der günstigste und wirtschaftlichste Tarif des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels als Berechnungsgrundlage verwendet.

Auch bei PKW-Nutzung wird der günstigste Bahntarif erstattet.

Für die Höhe und die Auszahlung gibt es **klare Regeln** der SOKA-BAU.



Ablauf

Am Mittwoch in der letzten Woche Ihres Lehrgangsblockes (z.B. Ihres 2- oder 3-wöchigen Blockes = Mittwoch in der 2. bzw. 3. Woche) erhalten Sie über Ihren Lehrwerkmeister den „Antrag auf Fahrtkostenzuschuss“. In diesem Antrag ist bereits der günstigste Fahrpreis des günstigsten öffentlichen Verkehrsmittels abgedruckt.

Der günstigste Fahrpreis gilt auch bei PKW-Nutzung (eine Abrechnung von Kilometergeld ist uns nicht möglich).

Wir benötigen vorher keine Fahrkarten von Ihnen!

Was wird erstattet?

Nahverkehr = Anreise aus Niedersachsen (inkl. Hamburg und Bremen)



Deutschland-Ticket: 49,- Euro pro Monat

Erstattung 49,- € für den Monat, wo der Lehrgang stattfindet. Monatsübergreifend (z.B. Beginn im Januar und endet im Februar) werden dann 2 Monate erstattet.

Diese Erstattungsgrundlage gilt auch bei PKW-Nutzung, unabhängig ob im Internat übernachtet oder täglich gependelt wird.



Fernverkehr = Anreise außerhalb von Niedersachsen

Kauf eines Hin/Rückfahr-Ticket mit My BahnCard 50 (2. Klasse)

Kauf einer **My BahnCard 50 (bis 27 Jahre)*** ist erforderlich:

My BahnCard 50 ermäßigt die Fahrpreise um 50%. Der ermäßigte Fahrpreis gilt als Erstattungsgrundlage für Züge wie IC (in Ausnahmefällen auch ICE).

Die Kosten für die My BahnCard 50 werden zusätzlich zum Ticketpreis erstattet. Die My BahnCard 50 gilt für 1 Jahr. **(Die Karte und Rechnung muss beim Internatsteam vorgelegt werden)**

Eine neue My BahnCard 50 muss nach Ablauf des Jahres unaufgefordert vorgelegt werden. Die Kosten für die neue My BahnCard 50 werden ebenfalls erstattet.

Sitzplatzreservierungen, Sondertickets sowie My BahnCard 25 oder andere BahnCards werden nicht erstattet.

Diese Erstattungsgrundlage gilt auch bei PKW-Nutzung.



Stimmt etwas nicht?

Sollte der abgedruckte Betrag nicht mit Ihrem bezahltem Fahrticket übereinstimmen, können Sie auf www.bahn.de den aktuellen Fahrpreis kontrollieren. Es wird immer der günstigste Tarif für Nahverkehr oder Fernverkehr ausgezahlt.

Melden Sie sich mit dem Antrag bei Ihrem zuständigen Lehrwerkmeister oder beim Internatsteam.

Bewahren Sie hierfür ihre Fahrkarte auf und zeigen diese dann vor. Ohne Nachweis können keine Änderung vorgenommen werden.

Sonderzahlungen (z.B. Fahrten zu Pensionen im Auftrag des Internates) können Sie dem Internatsteam mitteilen.

Auszahlung?

Kontrollieren und unterschreiben Sie den Antrag. Dieser geht dann gesammelt zurück an den Lehrwerkmeister.

Die Fahrtkosten werden nach Blockende in der darauffolgenden Woche bearbeitet und dann ausgezahlt. In der Regel benötigt Ihre Bank 2-3 Tage Bearbeitungszeit, so dass der Auszahlungsbetrag am Ende der Woche / Beginn der nächsten Woche bei Ihnen gutgeschrieben wird.